

Beschlussvorlage 2019/0661



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Datum

Bau- und Umweltausschuss

18.03.2019

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Antrag auf Befreiung Daniela und Sertac Simsek von den Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Schwanstetten auf der Fl.Nr. 322/193, Gemarkung Schwand, Brombeerweg 3 b

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 322/193, Gemarkung Schwand, Brombeerweg 3 b.

Hierbei ist ein Antrag auf Befreiung notwendig, da die Festsetzungen der Garagen- und Stellplatzsatzung nicht eingehalten werden. Die Länge des Stauraumes vor der Garage von mindestens 5 m kann nicht eingehalten werden.

Die Begründung der Antragsteller finden Sie im Anhang dieses Tagesordnungspunktes.

Beurteilung der Verwaltung:

Im gesamten Gemeindegebiet gilt die Satzung über Herstellung von Garagen und Stellplätzen des Marktes Schwanstetten (GaStS). Diese regelt in § 4 Abs. 4 Satz 1 GaStS, dass Garagen von den öffentlichen Verkehrsflächen aus auf möglichst kurzem Weg verkehrssicher zu erreichen sein müssen. Nach § 4 Abs. 6 GaStS muss die Länge des Stauraumes vor der Garage jedoch mindestens 5 Meter betragen.

Die geplante Doppelgarage hat einen Stauraum von 2,24 Meter an der kürzesten Stelle statt der in der Satzung festgesetzten 5 Meter.

Eine Verkürzung des Stauraumes kann durch eine Befreiung ermöglicht werden. Nach § 7 GaStS können Befreiungen von den Regelungen der Satzung erteilt werden, sofern die Satzung im Einzelfall zu unbilligen Härten führen würde oder das öffentliche Interesse eine Abweichung erfordert.

Von Seiten der Verwaltung kann man sich eine Befreiung vorstellen, da es sich hier um eine Stichstraße mit sehr geringem Verkehrsaufkommen handelt. Des Weiteren wurden in derartigen Fällen Befreiungen erteilt, wenn die Antragsteller bereit waren, ein funkferngesteuertes Garagentor einzubauen. Ein solches Tor wollen die Antragsteller einbauen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist damit gegeben.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen bezüglich der Reduzierung des Stauraumes vor der Garage. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bleibt jedoch dem Einbau eines funkferngesteuerten Rolltors vorbehalten.

Anlagen:

Befreiungsantrag Simsek
Vorhaben Simsek